

Anhang 8: Ergänzender Versorgungsbereich

§ 1 Teilnahmevoraussetzung

Versicherte können auch nach diesem Versorgungsmodul behandelt werden, wenn eine der nachfolgenden Mobilitätseinschränkungen vorliegt.

ICD	Bezeichnung
H54.0	Blindheit und hochgradige Sehbehinderung, binokular
H54.1	Schwere Sehbeeinträchtigung, binokular
H54.4	Blindheit und hochgradige Sehbehinderung, monokular
R26.0	Ataktischer Gang
R26.1	Paretischer Gang
R26.2	Gehbeschwerden, anderenorts nicht klassifiziert
R26.3	Immobilität
R54	Senilität; Altersschwäche, Frailty-Syndrom
Z54.0	Rekonvaleszenz nach chirurgischem Eingriff
Z54.1	Rekonvaleszenz nach Strahlentherapie
Z54.2	Rekonvaleszenz nach Chemotherapie
Z54.4	Rekonvaleszenz nach Frakturbehandlung
Z54.7	Rekonvaleszenz nach kombinierter Behandlung
Z54.8	Rekonvaleszenz nach sonstiger Behandlung
Z74.0	Hilfsbedürftigkeit wegen eingeschränkter Mobilität